

Kalkulation von Verwaltungsgebühren

Neben Steuern und Beiträgen machen die Gebühren im Verwaltungshaushalt einen beträchtlichen Anteil aus. Für Amtshandlungen wie Beglaubigungen, Akteneinsichten und weitere Tätigkeiten der Verwaltung kann die Kommune per Satzung Verwaltungsgebühren erheben.

Dieses Seminar klärt, welche Gebührentatbestände gem. der rechtlichen Vorgaben erhoben und kalkuliert werden dürfen, wie dafür benötigte Personalkosten und Zeitanteile erfasst werden und wie damit die Kalkulation der Verwaltungsgebühren erfolgt.

Fragen der Teilnehmenden und ihr Erfahrungsaustausch sind Bestandteile des Seminars.

Schwerpunkte

1. Kommunalabgabengesetz (KAG)
2. Gebührengesetz/Verwaltungsgebührengesetz (GebG)
3. Personalkostenerfassung
4. Bildung von Zuschlagssätzen
5. Berechnung der Verwaltungsgebühren
6. Gebührentarif und –satzungen
7. Übung zur Verwaltungsgebührenkalkulation
8. Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Thomas Kusyk, Betriebswirt, Bachelor of Arts, Institut für Public Management, berät Kommunen, kommunale Unternehmen und Verbände

Seminarteilnehmende

Alle Beschäftigten, die sich anwendungsfähige Grundkenntnisse der Verwaltungsgebührenberechnung, einschl. der damit verbundenen Rechtsgrundlagen, aneignen wollen

Ort und Datum

IBIS Hotels Dresden Zentrum, Prager Straße 9, 01069, Dresden

27-04-2021 (09:00 - 15:30 Uhr)